

Ingenieurbüro IWA GmbH · Postfach 1804 · 87408 Kempten

Stadt Kempten (Allgäu)
Stadtplanungsamt
Kronenstraße 8

87435 Kempten

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ab/Sch

Kempten, 16.10.2020

BERATENDE INGENIEURE

Beratung · Planung · Bauüberwachung

Abwasserentsorgung
Abfallentsorgung
Wasserversorgung
Wasserbau
Verkehrsanlagen
(Straßen- und Wegebau)
Leitungskataster und -datenbank
Vermessung

Mitglied bei:

DWA – VBI – VSVI
Bayer. Ingenieurekammer-Bau

Projekt : Bebauungsplan „Südlich der Lenzfrieder Straße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
Stellungnahme. WWAKE vom 13.10.2020

Sehr geehrte Frau Litsch,

Zur Stellungnahme des WWAKE vom 13.Okt. 2020 erhalten Sie folgende Erläuterungen:

Planungsstand Schmutz und Niederschlagswasserableitung:

Im geplanten Wohbaugebiet wird die Schmutz- und Regenwasserableitung im Trennverfahren geregelt.

Das Schmutzwasser wird über eine Druckentwässerung (einzelne Pumpenschächte) mit Druckleitung an die bestehende Mischwasserkanalisation DN300 in der Lenzfrieder Straße abgeleitet.

Das für die Niederschlagswasserableitung kein Regenwasserkanal und kein Vorfluter zur Verfügung steht wird das anfallende Niederschlagswasser über Versickerungsanlagen in den Untergrund abgeleitet – siehe Baugrundgutachten.

Für die öffentlichen Straßenflächen sind 3 Versickerungsanlagen – Rigolenelemente vorgesehen:

Rigole 1: Entwässerungsfläche ca. 260m²

Rigole 2: Entwässerungsfläche ca. 405m²

Rigole 3: Entwässerungsfläche ca. 580m²

In den privaten Grundstücken ist je Wohngebäude für die Ableitung des Niederschlagswasser ein Sickerschacht vorgesehen.

Öffentliche bzw. Private PKW-Stellflächen werden mit einem versickerungsfähigem Öko-Pflaster ausgeführt.

Die Niederschlagswasserableitung im Baugebiet ist soweit geregelt.

Wild abfließendes Wasser

Das Planungsgebiet liegt in einem Hangbereich. Es sind deshalb keine Mulden etc. vorhanden welche die Ansammlung von Starkniederschlag befürchten lassen. Die von der Stadt Kempten kürzlich vorgestellte Starkregenuntersuchung zeigt einen Oberflächenabfluss von Norden nach Süden. Die Fließwurzel der „blauen Abflussfläche“ wird durch das Baugebiet unterbrochen und der Oberflächenabfluss durch die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen abgeschwächt.

An der östlichen Grenze wird zur Verhinderung des Zuflusses von Niederschlagswasser in das Baugebiet vor der Ortsrandeingrünung eine Geländemulde angelegt. Die Geländemulde wird der vorhandenen Geländetopografie angepasst.

Für die bestehende Niederschlagswasserableitung der Lenzfrieder Straße über den südlichen Straßenrand sehen wir bei Starkniederschlag eine Einstaugefahr für das angrenzende zukünftige Wohnbaugebiet Lenzfried.

Auf einer Länge von ca. 100m werden ca. 680m² Straßenfläche über das Straßenquergefälle flächig in das private Grundstück abgeleitet.

Hier empfehlen wir am südlichen Straßenrand eine Randeinfassung (z.B. HB mit EZ) zu verlegen. Das anfallende Regenwasser fließt entsprechend dem vorhandenen Straßenlängsgefälle in westlicher Richtung zu der dortigen Straßenentwässerung ab.

Ein weitere Empfehlung wäre das anfallende Regenwasser der Lenzfrieder Straße ebenfalls über Versickerungsrigolen in den Untergrund einzuleiten. Für die Anordnung der Versickerungsrigolen eignet sich die öffentliche Grünfläche zwischen der Lenzfrieder Straße und der Strasse A. Hierbei sind die bestehenden Bäume zu beachten.

Im Koordinierten Leitungsplan haben wir mit der Bezeichnung „Versickerung“ bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Diese eventuelle Versickerung ist bisher noch nicht geregelt. Es handelt sich um eine Straße der Stadt Kempten.

Im Wohnbaugebiet werden die Erdgeschoßhöhen der Wohnbebauung höher als die angrenzende Straßenniveau liegen. Das gilt auch für die Höhenlage der Garagen bzw. Garagenzufahrten.

Eine Starkregenanalyse auf Basis des Straßengefälles zeigt das sich nach Überlastung der Niederschlagswasser Ableitungseinrichtungen der derzeit vorhanden Fließweg des Wild abfließenden Wassers wieder einstellen wird.

Fazit:

Aufgrund unserer Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und Kenntnis der Örtlichkeit, ist eine Starkregenanalyse auf Basis von 2-D Berechnungen im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Der uns zur Verfügung gestellte Lageplanausschnitt der Starkregenkarte (email 12.10.2020) zeigt den Fließweg des Niederschlagswasser, der sich mit der bestehenden Geländetopografie im Bereich des zukünftigen Wohnbaugebietes schlüssig zeigt.

Die direkte Niederschlagswassermenge auf das Wohnbaugebiet wird zukünftig in den Untergrund abgeleitet. Das weiter südlich liegende Gelände wird durch die vorgesehenen Massnahmen vom Regenabfluß etwas entlastet.

Die Niederschlagswasserableitung der Lenzfrieder Straße ist noch zu klären.

Oberflächengewässer:

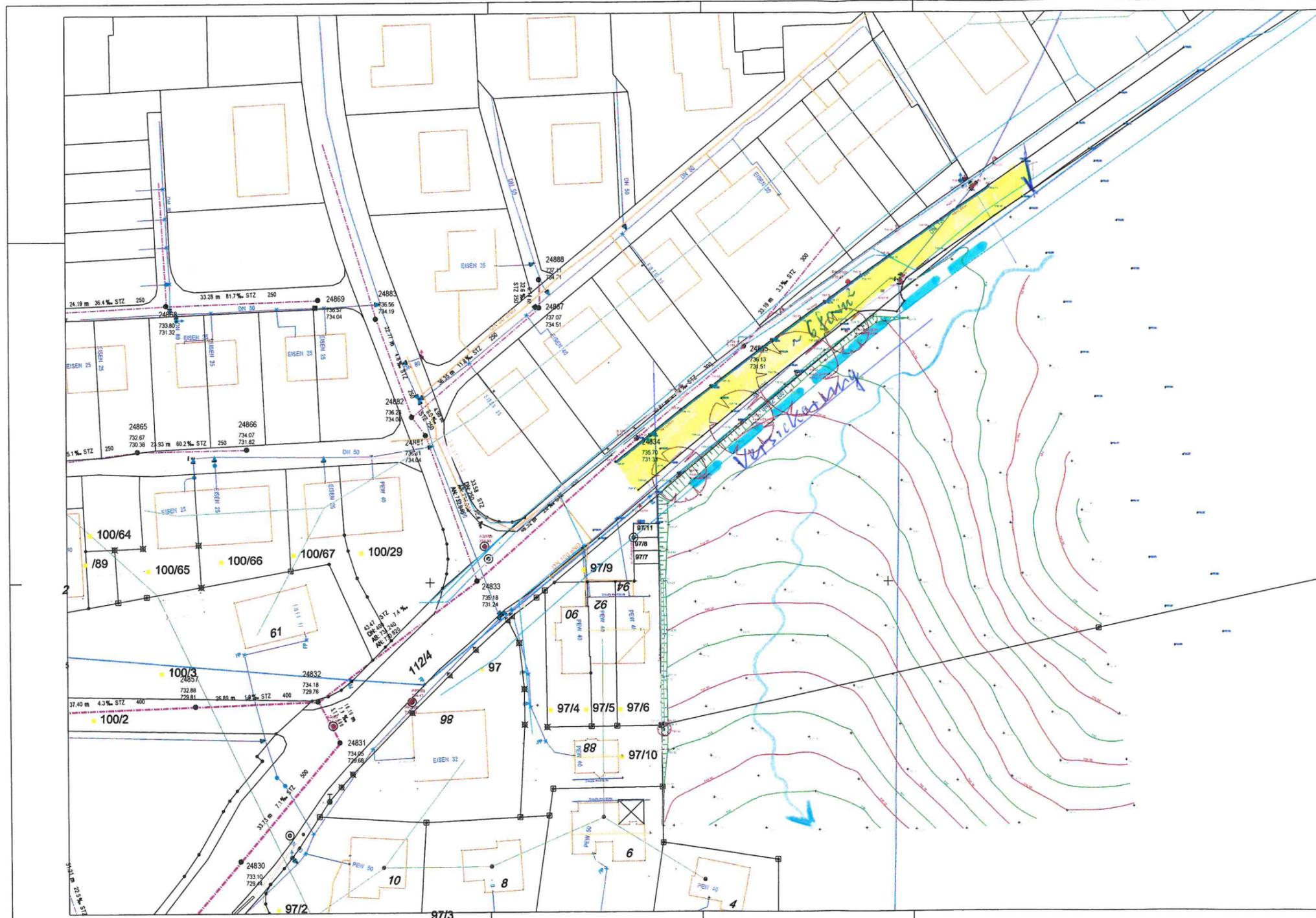
Hierzu ist festzustellen, dass im Planungsgebiet kein Gewässer, auch kein kleineres bzw. ggf seit längerer Zeit verrohrtes Gewässer bekannt ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Ingenieurbüro IWA GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Müller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Anlagen:
Lageplanausschnitt
Abdruck:
WWAKE, Herrn Schuwerk



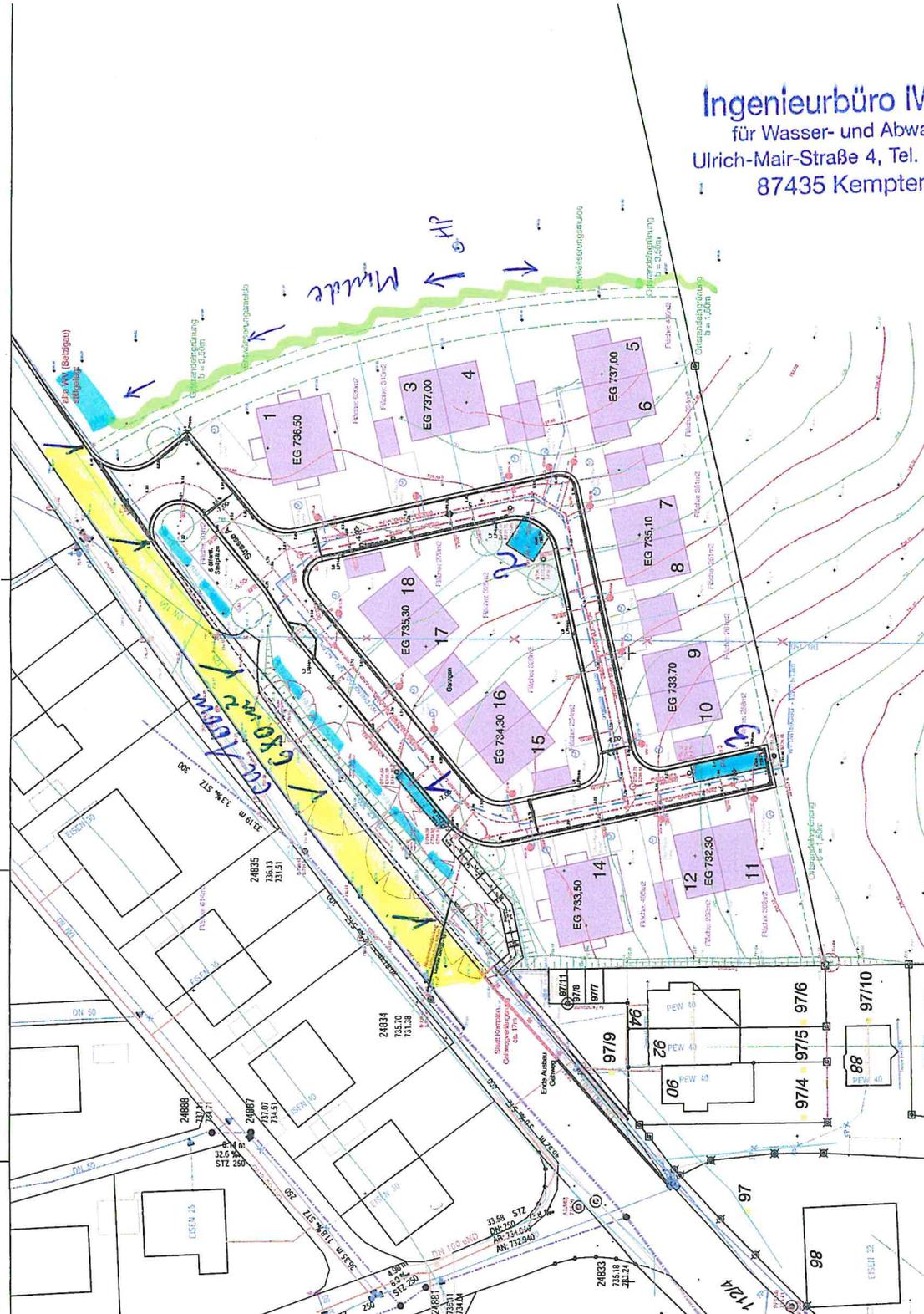
Änderung 3		
Änderung 2		
Änderung 1		

 Ingenieurbüro für Wasser- und Abwassertechnik GmbH Kempten/Allg., Ulrich-Mair-Str. 4 Tel. (0631) 52263-0 E-mail: info@iwa-kempten.de 17. März 2020 <small>(© iwa)</small>	IWA-Plan-Nr.: 172572 41
	Pflad: F:\autocad\projekte\172572\Spaltenlageplan.dwg Plangröße:

Wohnbau Kempten GmbH	Unterlage Nr. 4 Blatt Nr. 1
	Datum Februar 2020 Zeichen Sch
Entwurfs- und Ausführungsplanung	bearbeitet Februar 2020 gezeichnet Februar 2020 geprüft Sch
Stadt Kempten Wohnbauggebiet "Südlich Lenzfrieder Straße"	Lageplan Vermessung / Sparten Maßstab: 1 : 500

Aufgestellt:
Wohnbau Kempten GmbH
 Auf der Halde 15
 87439 Kempten
 mh@immoinvestkempten.de

Ingenieurbüro IWA GmbH
für Wasser- und Abwassertechnik
Ulrich-Mair-Straße 4, Tel. 0831/522 83-0
87435 Kempten/Allgäu



Ingenieurbüro IWA GmbH
für Wasser- und Abwassertechnik
Ulrich-Mair-Straße 4, Tel. 0831/522 83-0
87435 Kempten/Allgäu



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Stadt Kempten (Allgäu) Stadtplanungsamt Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu) axinja.litsch@kempten.de				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Flächennutzungsplan</td> <td style="width: 40%; border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">mit Landschaftsplan</td> </tr> </table>	Flächennutzungsplan	mit Landschaftsplan		
Flächennutzungsplan	mit Landschaftsplan				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Bebauungsplan "Südlich der Lenzfrieder Straße"</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan "Südlich der Lenzfrieder Straße"		
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan "Südlich der Lenzfrieder Straße"				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">mit Grünordnungsplan</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan				
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Sonstige Satzung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Vorabstimmung</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Vorabstimmung	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) Vorabstimmung				
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)				
2.	Träger öffentlicher Belange Wasserwirtschaftsamt Kempten - Rottachstraße 15 - 87439 Kempten Bearbeiter: Schuwerk, Toni Tel.: +49 (831) 52610-181 Az: 1-4622-KE 763-21775/2020 Ihr Az: Schr. v.				
2.1	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Keine Äußerung</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung		
<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung				
2.2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen				
2.3	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes		
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes				

2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Oberflächengewässer/Überschwemmungsgebiet Uns ist in dem Bereich des hier vorgesehenen Planungsbereichs kein Oberflächengewässer bekannt. Uns liegen auch keine Angaben über rechnerisch ermittelte Überschwemmungsgebiete oder gesicherte Erkenntnisse über tatsächlich in der Vergangenheit dort abgelaufene Hochwasser- bzw. Starkregenereignisse vor. Dies bedeutet aber nicht abschließend, dass hier kein Gewässer im Sinne des § 2 WHG oder Überschwemmungsgebiet betroffen sein könnte. Die Kommune wird gebeten zu prüfen, ob ihr hier auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Gewässer 3.Ordnung (vgl. z.B. Art. 22 und Art. 39 BayWG) eventuell ein kleineres bzw. ggf. seit längerer Zeit verrohrtes Gewässer bekannt ist und ob demnach aufgrund des vorliegenden Vorhabens hierbei wasserwirtschaftliche Belange und/oder entsprechende wasserrechtliche Tatbestände betroffen sein könnten und beachtet werden müssen. Wild abfließendes Wasser Das Planungsgebiet liegt im bzw. unterhalb eines Hangbereichs. Bei der Erschließungsplanung und der Planung der einzelnen Bauvorhaben ist deshalb auf die Gefahr von wild abfließendem Wasser bei lokalem Starkniederschlag zu achten. Gebäude sind auch abseits von oberirdischen Gewässern vielfältigen Gefahren durch Wasser (Starkregen, Sturzfluten, hohe Grundwasserstände) ausgesetzt. So können überall Überflutungen der Straßen bei Starkregenereignissen oder in Hanglagen Sturzfluten durch lokale Unwetterereignisse auftreten. Bei urbanen Sturzfluten sind keine nennenswerten Vorwarnzeiten möglich. Wir empfehlen daher das Auftreten urbaner Sturzfluten und ihrer Auswirkungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu prüfen und wie geschehen entsprechende Maßnahmen wie Auffangmulden, Versickerungseinrichtungen etc. in die Planungsunterlagen zu integrieren. Im Einzelfall ist neben der Geländeneigung auch die Gebäudeanordnung bei der Risikoanalyse zu beachten. Zur Dimensionierung dieser Schutzmaßnahmen können Abfluss-Daten der Sturzflutberechnung Aufschluss geben. Die Stadt Kempten hat offensichtlich gerade aktuell Untersuchungen zu Starkregenereignissen über das Stadtgebiet ausarbeiten und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in einer großmaßstäblichen Starkregenkarte darstellen lassen. Wir haben allerdings bis auf einen diesbezüglichen kürzlich in der Allgäuer Zeitung veröffentlichten Presseartikel noch keine weiteren Kenntnisse davon. Eine entsprechende Vorstellung dieser Starkregenuntersuchung soll aber am 26.10.20 noch erfolgen. Die Erkenntnisse einer solchen Starkregenuntersuchung können demnach ein Baustein zur Ermittlung der Belange aufgrund von Starkregenereignissen/wild abfließendem Wasser in bzw. für das vorgesehene Baugebiet und auch dessen entsprechende Wirkung auf Dritte sein, sowie Datengrundlage für die Bemessung von Schutzanlagen darstellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die entsprechenden Anforderungen des § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Des Weiteren empfehlen wir einen Hinweis für Planer und Bauherren aufzunehmen, unabhängig von der Gewässernähe oder den bisher bekannten Grundwasserständen, einen Keller wasserdicht und auftriebssicher auszuführen. Das bedeutet auch, dass z.B. alle Leitungs- und Rohrdurchführungen dicht sein müssen. Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die geeignete Planung und Ausführung von Kellerabgängen, Kellerfenstern und Lichtschächten, sowie Haus- und Terrasseneingängen zu legen. Evtl. Tiefgaragenabfahrten sind so auszubilden, dass die Tiefgarage und der Keller nicht durch Starkregen oder hohe Grundwasserstände geflutet werden.

Das Erdgeschoß der Gebäude sowie Lichtschächte, Öffnungen und Treppenabgänge soll zur Sicherheit vor Wassergefahren daher deutlich über vorhandenem Gelände bzw. über dem jeweiligen Straßenniveau liegen und alles unter dieser Ebene wasserdicht sein.

Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Schmutzwasser

Das Schmutzwasser aus dem Planungsgebiet kann an die städtische Kanalisation angeschlossen werden. In der Kläranlage des Abwasserverbandes Kempten kann es nach dem Stand der Technik gereinigt werden.

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser ist vorrangig flächenhaft oder in Mulden bzw. Rigolen über die belebte Bodenzone zu versickern.

Nach der Auswertung der Baugrunduntersuchung (siehe hierzu Nr. 7 auf Seite 10) ist eine Versickerung in die Quartärkiese möglich. Die technischen Anforderungen für die Versickerung sind in den DWA-Regelwerken M 153 und A 138 geregelt.

Für Entwässerungsflächen kleiner 1000 m² ist ggf. eine erlaubnisfreie Einleitung unter Beachtung der NWFreiV in Verbindung mit den technischen Richtlinien TRENGW (Grundwasser) möglich.

Für die Einleitung von größeren Flächen in ein Gewässer (Grundwasser bzw. Oberflächengewässer) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Hier ist dann mit den entsprechenden Unterlagen beim Umweltamt der Stadt Kempten eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. bei vorhandener Erlaubnis eine Erweiterung des Erlaubnisumfangs zu beantragen.

Es wird empfohlen das Konzept für die Entwässerung frühzeitig zu ermitteln, damit dies ggf. mit den erforderlichen Flächen (z. B. für die Rückhaltung oder Behandlung) bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden kann.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KEMPTEN

Kempten, den 13.10.2020

Gez.

Toni Schuwerk
Abteilungsleiter Lkr. OA und Stadt KE

